

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 10

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (10034734-0200-0001) an Herrn Hüseyin-Talha Özdin, geb. 05.07.1992, letzte bekannte Anschrift: Lemgoer Straße 224, 32758 Detmold gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen, nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-401), vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 19.12.2025
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Kulling